

Original

**1. Nachtrag
zur Satzung
der
DAK-Gesundheit-PFLEGEKASSE
vom 1. Juli 2016**

Artikel I

1. § 1 „Name, Rechtsstellung, Sitz und Geschäftsgebiet“ wird wie folgt geändert:

- a. In der Überschrift wird das Wort „Geschäftsgebiet“ gestrichen und durch das Wort „Bezirk“ ersetzt.
- b. In Absatz 1 Satz 2 wird die Bezeichnung „Pflegekasse der BKK Beiersdorf AG“ gestrichen und durch die Bezeichnung „BKK Beiersdorf AG Pflegekasse“ ersetzt.
- c. In Absatz 3 werden die Wörter „Das Geschäftsgebiet“ gestrichen und durch die Wörter „Der Bezirk“ ersetzt.

2. § 6 „Widerspruchsausschüsse“ wird wie folgt neu gefasst:

Der Erlass von Widerspruchsbescheiden wird besonderen Ausschüssen (Widerspruchsausschüssen) übertragen. Für die Widerspruchsausschüsse der DAK-Gesundheit-PFLEGEKASSE sowie seine Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder gilt § 7 der Satzung der DAK-Gesundheit entsprechend.

Artikel II

Dieser Satzungsnachtrag tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.



Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat der DAK-Gesundheit-PFLEGEKASSE am 6. September 2017 beschlossene 1. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 47 Absatz 3 des Sozialgesetzbuches XI in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 20. Oktober 2017

112P - 59011.0 - 586/2016

Bundesversicherungsamt

Im Auftrag


(van Dordt)

